

## ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD

### ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD NACH EINER TÄTIGKEIT IN DÄNEMARK – VERSICHERUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSZEITEN

#### Grenzpendler

Für Grenzpendler ist eine zwischenzeitliche Beschäftigung in Deutschland nicht erforderlich.

#### Rückkehr nach Auswanderung

Falls Sie in Dänemark gelebt haben und in Deutschland nach Ihrer Rückkehr Arbeitslosengeld beantragen möchten, dann muss zwischen der Tätigkeit in Dänemark und der Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland nachgewiesen werden.

#### Allgemein gilt

„Ausländische Zeiten einer abhängigen Beschäftigung, die im Ausland nicht versicherungspflichtig waren, werden dann für einen deutschen Anspruch berücksichtigt, wenn die Beschäftigung in Deutschland versicherungspflichtig gewesen wäre.“ (Merkblatt 20 der Agentur für Arbeit)

Dies gilt auch für Beschäftigungsverhältnisse, wenn keine Versicherung in einer a-kasse bestanden hat.

## WEITERE INFORMATIONEN

Alle erforderlichen Formulare und Informationen finden Sie unter:

- [www.borger.dk](http://www.borger.dk)
- [www.star.dk](http://www.star.dk)
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
> Merkblatt 20

KONZEPT & DESIGN www.freshkonzept.de | Flensburg | Stand: 01.11.2022



## INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG



## PD U1 - PORTABLE DOCUMENT U1

## NACH EINER BESCHÄFTIGUNG IN DÄNEMARK

## ALLGEMEINES



Dieser Flyer ersetzt nicht die persönliche und individuelle Beratung. Für die hier angebotenen Informationen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Wenn Sie Ihren **Wohnsitz in Deutschland** haben und nach einer Beschäftigung in Dänemark als Grenzpendler Arbeitslosengeld beantragen wollen, brauchen Sie eine PD U1 Bescheinigung, die in Deutschland bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingereicht werden muss.

Mit der Bescheinigung PD U1 weisen Sie Ihre Sozialversicherten- und Beschäftigungszeiten sowie Ihren Verdienst während Ihrer Beschäftigung in Dänemark nach.

Das PD U1 kann beantragt werden:

- A)** über die **Agentur für Arbeit**
- B)** bei einer **a-kasse** (dänischen Arbeitslosenversicherung), wenn Sie Mitglied waren
- C)** über den **Arbeitgeber** in Dänemark
- D)** direkt bei der dänischen Arbeitsmarktbehörde **STAR - Styrelsen for Arbejdsmarked og Rekruttering (dänische Arbeitsmarktbehörde)**

Das PD U1 wird nach Antragstellung in Dänemark an Sie persönlich zugestellt. Sie müssen diese zeitnah bei der Agentur für Arbeit einreichen!

## ANTRAGSTELLUNG PD U1

### A) ANTRAGSTELLUNG ÜBER DIE AGENTUR FÜR ARBEIT

- **Persönlich:** Klären Sie persönlich mit der für Sie zuständigen Dienststelle der Agentur für Arbeit, ob diese das PD U1 für Sie beantragt. In diesem Fall müssen Sie den **Fragebogen „Auslandzeiten“** und einen **Grenzpendlerbogen** vollständig ausgefüllt bei der Agentur für Arbeit einreichen.

oder

- **Online-Antrag:** Wird der Antrag auf Arbeitslosengeld online gestellt, beantworten Sie die Frage nach einer EU-Auslandbeschäftigung mit „**Ja**“. Nur dann werden die notwendigen Prüfbögen „Auslandszeiten“ und „Grenzpendler“ freigeschaltet.

#### ACHTUNG

Die Auslandzeiten müssen vollständig über geeignete Dokumente (z. B. Lohnabrechnungen) nachgewiesen werden.

### PD U1 SELBST BEANTRAGEN

- B)** Als Mitglied einer dänischen Arbeitslosenversicherung (a-kasse).

- Bitten Sie Ihre a-kasse um die Ausstellung eines PD U1.
- Der Antrag erfolgt über das Formular EØS 7.

- C)** Als Nicht-Mitglied einer a-kasse

Bitten Sie Ihren dänischen Arbeitgeber, das PD U1 für Sie zu beantragen. Dieser kann online gestellt werden:

- [www.virk.dk](http://www.virk.dk)

Sollte dies technisch nicht möglich sein, kann das ausgefüllte Antragsformular auch per E-Mail an STAR geschickt werden.

### D) Antragsstellung direkt bei der dänischen Arbeitsmarktbehörde STAR

Sollte die Antragstellung nicht über die Agentur für Arbeit, die a-kasse oder den Arbeitgeber möglich sein, dann können Sie das PD U1 direkt bei STAR beantragen.

- Hierzu ist das Antragsformular EØS 4.0 (auf Deutsch EØS 4.2) bei STAR einzureichen.



### INFORMATIONEN ZUR MITGLIEDSCHAFT IN EINER A-KASSE

Wenn Sie **Mitglied** einer a-kasse waren, werden auf dem PD U1 Ihre Mitgliedszeiten als Versichertenzeiten bestätigt, inklusive Krankenzeiten, Kurzarbeit etc.

Als **Nicht-Mitglied** einer a-kasse werden lediglich die Zeiten bestätigt, die man tatsächlich auch gearbeitet hat, exklusive Krankengeldzeiten, Kurzarbeit etc.

Bearbeitungszeiten

- **a-kasse:** einige Tage
- **STAR:** mehrere Wochen bis Monate

#### ACHTUNG

Bei nicht vorliegendem PD U1 werden ggf. keine Leistungen seitens der Agentur für Arbeit gezahlt.

Die Mitgliedschaft in einer dänischen Arbeitslosenversicherung ist freiwillig.

**Lassen Sie sich hierzu beraten!**

